

Sofort-Hilfe für St. Wendeler Vereine

Die aktuelle Situation stellt für viele Vereine in der Sport- und Kulturstadt St. Wendel eine große Herausforderung dar. Vereinsgemeinschaften und die schönen Momente, die uns der Vereinssport bietet, werden seit geraumer Zeit von uns allen vermisst.

Auch die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich. Einnahmen durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisstadt St. Wendel (Stadtfest, Globus-Marathon), Spiele im normalen Liga-Betrieb, Konzerte oder ähnliche Aufführungen, durchgeführte Großveranstaltungen oder Feste in den einzelnen Orten (Kirmes, Vereinssommerfest etc.) und Gagen für Auftritte sind neben den Beiträgen der Mitglieder der „Lebensunterhalt“ unserer Vereine.

Durch die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Regeln und Maßnahmen infolge von Corona wurde den Vereinen diese Lebensgrundlage zumindest vorübergehend entzogen und eine Rückkehr zum „Alltag“ ist derzeit nicht absehbar. In den kommenden Wochen erst werden die Auswirkungen in den Vereinen sichtbar werden. (Mieten oder laufende Kosten für Immobilien, Vereinskleidung und –ausrüstung und in vielen Fällen auch Kredite müssen weiter bezahlt werden, welche durch die geringeren Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können.)

Von den Soforthilfen sollen das Vereinsleben und unsere Ehrenämter, die Säulen unseres gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Lebens, profitieren. Unsere Vereine erbringen alle einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und genau dieser soll nach dem Ende der Krise möglichst in dem früheren Maße fortgesetzt werden können.

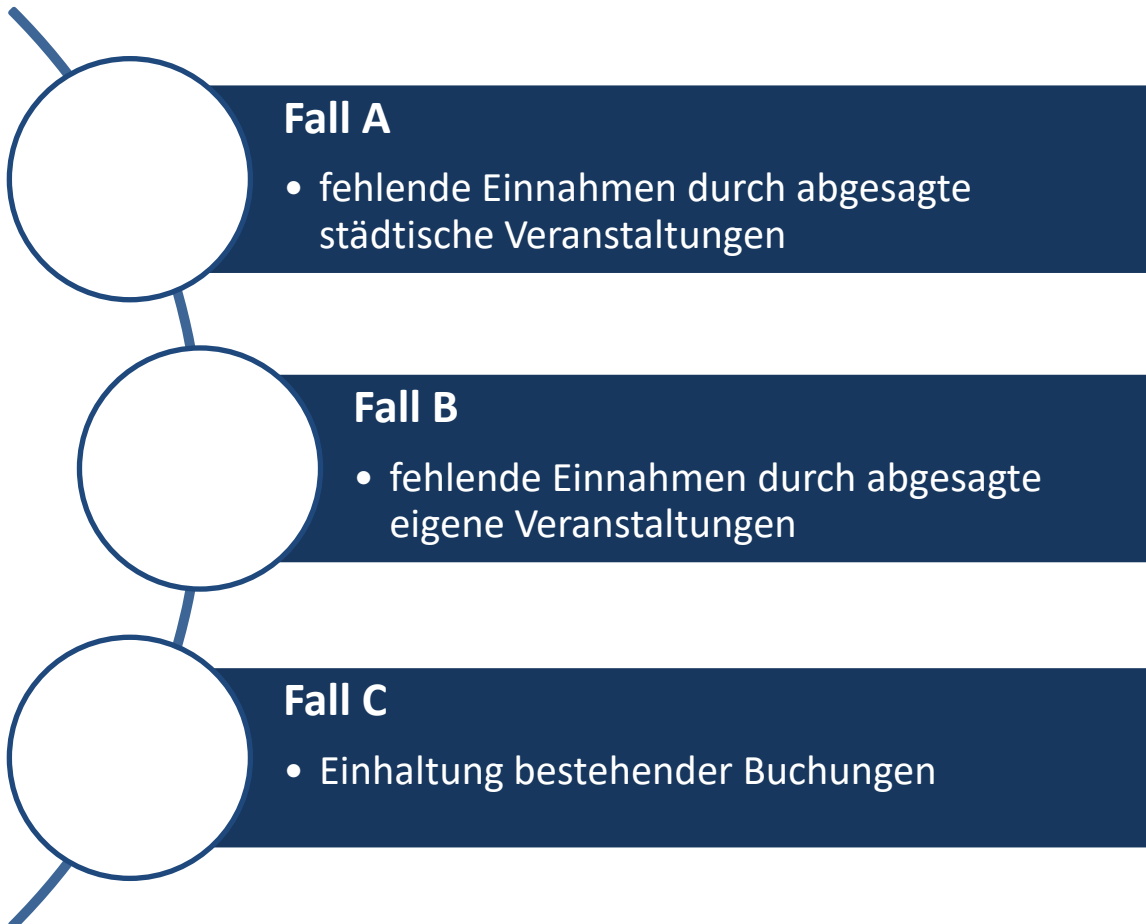
St. Wendel hält *#zusammen*



Sofort-Hilfe:

Für Vereinssoforthilfen steht ein Gesamtvolumen von 100.000 € zur Verfügung, welches durch Einsparungen aufgrund geringerer Kosten bei abgesagten Veranstaltungen etc. im Haushalt entsteht. Diese Gelder sollten den Vereinen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Förderungsmaßnahmen sind in drei verschiedenen Fällen mit unterschiedlichen Zulassungskriterien möglich. Die maximale Sofort-Hilfe für einen einzelnen Verein ist auf 5000,-€ begrenzt.



St. Wendeler Vereine können die Soforthilfemaßnahmen mit den notwendigen Dokumenten schriftlich beantragen. Die Auszahlung der Gelder erfolgt anschließend schnellstmöglich nach erfolgreicher Prüfung durch die Verwaltung.

St. Wendel hält #zusammen

- **Fall A:**

„fehlende Einnahmen durch abgesagte städtische Veranstaltungen“

Infos:

- Hilfe oder Teilnahme bei städtischen Veranstaltungen (Stadtfest, Globus-Marathon,...)

Kriterien:

- Anzahl der Hilfe/ Teilnahme bei städt. Veranstaltungen
- Laufende Ausgaben (Kredit, Immobilien, Gehälter)

einzureichende Unterlagen:

- Auflistung der Veranstaltungen inkl. durchschnittlichem Gewinn
- Auflistung laufender Kosten

- **Fall B:**

„fehlende Einnahmen durch abgesagte eigene Veranstaltungen“
Unterstützung und Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens in St. Wendel

Infos:

- Ausrichtung und Durchführung eigener Veranstaltungen (Kirmes, Konzerte/ Aufführungen...)

Kriterien:

- Anzahl/ Größe der Veranstaltungen
- gemeldete Veranstaltung bei der Kreisstadt St. Wendel (Auflistung Veranstaltungsheft)

einzureichende Unterlagen:

- Auflistung der Veranstaltungen inkl. durchschnittlichem Gewinn
- Auflistung laufender Kosten

- **Fall C:**

„Einhaltung bestehender Buchungen“
St. Wendeler Vereine, welche für abgesagte Veranstaltungen ein zugesagtes Engagement hatten, werden in Höhe der vereinbarten Gage unterstützt

Infos:

- Bestehendes Engagement zu einer Veranstaltung der Kreisstadt St. Wendel
- Unterstützung gemäß Höhe der Gage

einzureichende Unterlagen:

- Auflistung der Veranstaltungen inkl. vereinbarter Gage

St. Wendel hält #zusammen

Antrag auf Sofort-Hilfe für Vereine

Vereinsname: _____
Vorsitzender: _____
Straße, Nr. : _____
PLZ/ Ort: _____
Telefonnr. : _____
E-Mail : _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

Kreisstadt St. Wendel

Der Bürgermeister Amt für Kultur, Bildung und
Stadtmarketing
Dienstgebäude Schloßstraße 7
Ihr Ansprechpartner Serena Bouillon
Telefonnummer 06851 – 809-1234
Fax 06851 – 809-2899
E-Mail zusammen@sankt-wendel.de
Homepage www.Sankt-Wendel.de/zusammen

Bitte senden Sie den Antrag zurück an die Kreisstadt St. Wendel.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Fehlende Einnahmen durch abgesagte städtische Veranstaltungen
 Fehlende Einnahmen durch abgesagte eigene Veranstaltungen
 Fehlende Einnahmen durch abgesagte Buchungen

Abgesagte Veranstaltung/ Buchung:	Ø-Gewinn in den Vorjahren:

Auflistung laufender Kosten:

Kostenart:	Kostenhöhe (bitte angeben: einmalig/ regelmäßig):

Anmerkungen zur Antragsstellung:

Die Datenschutzhinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten, meiner Rechte nach der DS-GVO sowie über die Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Zur Gewährung einer Sofort-Hilfe der Kreisstadt St. Wendel für die Unterstützung der Vereine die von der Corona-Virus-Pandemie geschädigt wurden.

Information nach Art. 13 und 14 der DS-GVO

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular und die Ihnen nach DS-GVO zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Kreisstadt St. Wendel
Rathausplatz 1
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/809-1234
E-Mail: zusammen@sankt-wendel.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Sandra Schlechter
Rathausplatz 1
66606 St. Wendel
Tel.: 06851 / 809 – 1954
E-Mail: datenschutz@sankt-wendel.de

2. Welche Daten werden genutzt?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung des Antragsverfahrens, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung des Antrages von Ihnen abgegeben werden.

Gegebenenfalls werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Vereinsregister) gewonnen und im Rahmen der Erfüllung der Aufgabe verarbeitet.

Personenbezogene Daten sind Personalien (Name des Vorsitzenden, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Darüber hinaus sind dies auch Antragsdaten (Bankverbindung, Kontoinhaber) sowie Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Vereins.

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der DSGVO und des Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG).

3.1. Grundlage der Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit. a DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter anderem auf der Grundlage Ihrer mit der Antragstellung erfolgten Einwilligung zur Datenverarbeitung. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

3.2. Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 11 Lit. e DS-GVO i.V.m. § 4 Abs. 1 SDSG)

Des Weiteren erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Umsetzung der von der Kreisstadt St. Wendel wahrgenommenen Förderaufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung der Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richtet sich der Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach der konkret beantragten Förderung.

4. Datenweitergabe

Personenbezogene Daten werden an Stellen innerhalb der Kreisstadt St. Wendel weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dies erfordern oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind.

5. Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung des Förderverfahrens.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Nach der Bewilligung der Förderung betragen diese zehn Jahre.

6. Ihre Datenschutzrechte

Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht

- Ihre nach Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO erteilte Einwilligung zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft nicht erfolgen darf. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: zusammen@sankt-wendel.de

- Auskunft über Ihre von der Kreisstadt St. Wendel verarbeiteten Daten zu erlangen (z.B. Verarbeitungszweck, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer usw.)
- auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Kreisstadt St. Wendel gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- gemäß Art. 17 DS-GVO, die Löschung oder Einschränkung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten,
- ihre personenbezogenen Daten (gem. Art. 20 DS-GVO), in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- im Falle einer Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit Gründe dafür vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen:

Unabhängiges Datenschutzzentrum des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 94781-0
Telefax: 0681 / 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de